

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer LNG/CNG Tankstelle am Standort  
14974 Ludwigsfelde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 31. Juli 2024

Die Firma Verbio Retail Germany GmbH, Thura Mark 20 in 06780 Zörbig beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück An der Eichspitze in der Gemarkung Genshagen, Flur 3, Flurstücke 612, 613, 616, 617, 618, 619 eine LNG (Flüssigerdgas) / CNG (Komprimiertes Erdgas) Tankstelle zu errichten und zu betreiben.

Die LNG-Tankstelle besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- LNG-Speichertank (Hochtank), doppelwandiger vakuumisolierter Behälter für tiefkalt verflüssigtes Erdgas mit Befüllarmatur für die Befüllung mittels Tankkraftwagen,
- LIN-Speichertank zur Kühlung,
- LNG-Pumpe,
- LNG-Saturationsdruckwärmetauscher,
- Technik-Container,
- 2 Stück LNG Zapfsäulen, zweiseitig, für die Betankung von LNG-Lastkraftwagen.

Komponenten der CNG-Tankstelle:

- 2 Stück CNG Zapfsäule, zweiseitig,
- CNG Verdichtergebäude,
- 4 Stück Bündelspeicher a` 28 Flaschen, 2 Stück Bündelspeicher a` 28 Flaschen im Container.

Komponenten für beide Anlagen:

- 2 Zapfinseln,
- Tankautomat mit Notrufsprechstelle,
- Fahrbahnüberdachung.

Der LNG-Speichertank hat ein maximales Fassungsvermögen von 70 m<sup>3</sup> bzw. 27.000 kg. Entsprechend der Anlagenkonfiguration wird der Tank zu maximal 95 % befüllt: 25.650 kg. Die CNG-Lagertanks werden durch einen Anschluss an das Erdgasnetz nach Bedarf wieder befüllt, sodass nur geringe Mengen CNG vor Ort gelagert werden. Insgesamt werden weniger als 30.000 kg flüssiges bzw. komprimiertes Erdgas vor Ort gelagert.

Der Betrieb der LNG/CNG-Tankstelle erfolgt vollautomatisch, ohne anwesendes Personal und ohne Beaufsichtigung, von Montag bis Sonntag im 24-Stundenbetrieb. Der Betankungsvorgang wird im Selbstbetrieb an einem Betankungsautomaten vorgenommen, der neben der Bezahlung auch für die Autorisierung zuständig ist.

Die LNG/CNG-Anlage ist fernüberwacht, eine ständig besetzte Stelle nimmt Störmeldungen entgegen. Bei einer Störung der sicherheitsrelevanten elektrotechnischen Anlagenteile wird die Anlage selbsttätig in den sicheren Zustand überführt. Alle Komponenten sind so angeschlossen, dass bei Ausfall der Stromversorgung ebenfalls ein sicherer Zustand hergestellt wird. Die Gassensoren und Feuerdetektoren werden für ca. 1 Stunde über eine Batterie versorgt.

Es handelt sich um eine Anlage der Nummer 9.1.1.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie eine Anlage nach Nummer 9.1.1.3 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Diese erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen entsprechend den Kriterien der Anlage 3 des UVPG.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf den Kriterien der Nummer 2.3 der Anlage 3 des UVPG zur Belastbarkeit der Schutzgüter und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Der Standort des Vorhabens liegt innerhalb des Bebauungsplans Nr.39 „An der Eichspitze Nord“.

Am Standort liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Mitzeichnung	Friedersdorf, Mandy	Friedersdorf, Mandy	22.07.2024	22.07.2024		
2	Schlusszeichnung	Friedersdorf, Mandy	Lieske, Annette	22.07.2024	22.07.2024		
3	zur Bearbeitung	Friedersdorf, Mandy	Barthel, Anja	30.07.2024		Bitte um >Einstellung in das UVP-Portal am 31.07.2024	